

Datum: 20.04.16
 Tel.: ;
 Fax: ;
 Sachbearbeitung:

R	Vz	Gesamtpersonalrat				resp.
BGR		Personal- und Organisationsreferat				EA
StD		25. April 2016				WW
GL	Az.					BÄD
P1	P2	P3	P4	P5	P6	StD

Beschlussvorlage "Weiterentwicklung Betriebliches Gesundheitsmanagement bei der Landeshauptstadt München";

- Pilotprojekt zur Einführung eines dezentralen Fallmanagements beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM)
- Stärkung des Unterstützungsangebots der Zentralen Stelle für Mediation und Konfliktmanagement (ZMK)

**An den
 Personal- und Organisationsreferenten**

Sehr geehrter Herr Dr. Böhle,

vielen Dank für die Zuleitung der o.g. Beschlussvorlage vom 13.04.2016.

Der Gesamtpersonalrat hat sich in seiner Sitzung vom 20.04.2016 ausgiebig damit befasst und stimmt der Beschlussvorlage zu.

Zunächst möchten wir betonen, dass wir sowohl das Pilotprojekt zur Einführung des von den Personalvertretungen geforderten dezentralen Fallmanagements mit zentraler Finanzierung beim BEM als auch die Stärkung des Unterstützungsangebotes der Zentralen Stelle für Mediation und Konfliktmanagement sehr begrüßen.

Im Folgenden möchten wir zu einigen, aus unserer Sicht wichtigen Punkten, kurz Stellung nehmen und Vorschläge zur Umsetzung des Pilotbetriebes beim dezentralen Fallmanagement machen.

- Pilotprojekt zur Einführung eines dezentralen Fallmanagements beim BEM

Aus unserer Sicht ist für den Pilotbetrieb eine Ausnahme von der Dienstvereinbarung BEM erforderlich. Der GPR würde daher jetzt auf eine Auflistung der zu konkretisierenden Details und Verifizierungen verzichten und stattdessen diese in Form einer Protokollnotiz bzw. Ausnahmeregelung zur DV-BEM regeln, vor allem nachdem von unserer Seite kein Dissens über diesen Teil der Beschlussvorlage erkennbar ist.

Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass es eine Zeitschiene bis Ende 2016 gäbe, das Ergebnis im Pilotbetrieb problemlos anpassbar und nach einem erfolgreichen Abschluss bereits als neue DV verwendbar wäre.

Erforderliche Änderungen, wie z. B. die Weitergabe eines aufgelaufenen BEM-Falls zeitgleich an die Führungskraft, das Fallmanagement und die Personalvertretung, sind nicht durch die aktuelle DV-BEM gedeckt, entsprechende Anpassungen daher ohnehin notwendig.

- Stärkung des Unterstützungsangebots der ZMK

Der GPR unterstützt die Schaffung der beschriebenen Stellen ausdrücklich, stellt sich aber auch eine Öffnung der Ausschreibung für weitere geeignete, entsprechend ausgebildete und in der Konfliktbearbeitung erfahrenen Kolleg_innen vor.

Aus Sicht des GPR ist die ZMK jedoch ein Bestandteil des BGM und sollte demzufolge auch dort verortet sein.

In der Beschlussvorlage sollte ferner auf die bereits bestehenden Anlaufstellen vor Ort, die Personalvertretungen sowie die Anlaufstellen zur DV Mobbing hingewiesen werden.

Wir halten des weiteren eine Verbesserung und den Ausbau des dezentralen Konfliktmanagements zur Bearbeitung von "örtlichen" Konflikten, vor einer evtl. Befassung der ZMK, für sinnvoll und würden daher konkrete Maßnahmen auch in diesen Bereichen begrüßen.

Zum "wording" möchte der GPR festhalten, dass eine Formulierung wie im letzten Absatz der Seite 26, in der die zeitliche Inanspruchnahme von Führungskräften und Personalvertretungen als Schaden für die LHM dargestellt wird nicht zielführend ist.

Unseres Erachtens handelt es sich hier um die Wahrnehmung von originären Aufgaben.

Wir bitten Sie, unsere Änderungsvorschläge aufzugreifen und in die Beschlussvorlage einzuarbeiten. Unabhängig davon bitten wir, unsere Stellungnahme als Anlage dem Beschluss beizufügen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Sass zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A large black rectangular redaction covering the signature area of the document.